Anlage 17 a Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik

In der Fassung vom 7. August 2010

Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

- (1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).
- (2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.
- (3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule, Realschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen. dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen.

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

5. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
 - Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
 - Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
 - Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
 - Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1	3 UE	9	1 Prüfungsleistung:
Sprachpraxis I			1 Portfolio
BM 2	1 SE	9	1 Prüfungsleistungen:
Landeswissenschaft und Vermittlung	1 UE		1 Portfolio
BM 3	1 SE	12	1 Prüfungsleistung:
Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE		1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von sechsKreditpunkten integriert vermittelt.

6. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Niederlandistik kann in zwei Profilen studiert werden:
 - Niederländische Philologie,
 - Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur.

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education Lehramt an Gymnasien);
- (2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann.

Schwerpunkt 1: Niederländische Philologie/Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung:
Sprachpraxis II				1 Portfolio
AM 2	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung:
Historische Aspekte der Niederländi-				1 Klausur
schen Literatur und Sprache				
AM 3	Pflicht	1 SE	9	1 Prüfungsleistung:
Literatur, Kontext & Institutionen		1 UE		1 Hausarbeit
AM 4	Pflicht	1 SE	9	1 Prüfungsleistung:
Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Ana-		1 UE		1 Hausarbeit
yse				
Gesamt			30	

Schwerpunkt 2 a: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

^{*} Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Schwerpunkt 2 b: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung:
Sprachpraxis II				1 Portfolio
AM 2	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung:
Historische Aspekte der Niederländi-				1 Klausur
schen Literatur und Sprache				
AM 6	Pflicht	1 SE	12	2 Prüfungsleistungen:
Sprachwissenschaft & Fachdidaktik		1 UE		1 Hausarbeit (80 %), und
		1 Projekt*		1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

^{*} Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Fachdidaktik wird in AM 5 und AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen anstreben, sollten Schwerpunkt 2 a oder 2 b wählen. Sie erwerben im Bachelor 24 KP. Wer im Bachelorstudium Schwerpunkt 2 a wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Literaturwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 6 belegen. Wer im BA-Studium Schwerpunkt 2 b wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Sprachwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 5 belegen. Studierende, die das Lehramt für Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt für Realschulen anstreben, aber ggf. die Universität wechseln, können weitere sechs Kreditpunkte erwerben, indem sie ein Seminar Sprachbzw. Literaturwissenschaft belegen (d. h. zusätzlich zu Schwerpunkt 2 a ein Seminar Sprachwissenschaft und zu Schwerpunkt 2 b ein Seminar Literaturwissenschaft), um 30 Kreditpunkte zu erhalten.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Niederlandistik

- (1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.
- (2) Die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedürfen der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus einer Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.